

Information zum D-Ticket JugendBW

Mit diesem Infoschreiben möchten wir Ihnen alle nötigen Hinweise zum Bestellvorgang des D-Ticket JugendBW für Vollzeitschüler im Schülerlistenverfahren zur Verfügung stellen.

Was kostet das Ticket?

Für **Schüler der weiterführenden Schulen** kostet das Ticket **49,09 € im Monat**. Die Abbuchung erfolgt monatlich (11 Abbuchungen, August wird nicht abgebucht).

Wie bekomme ich das Ticket?

Eine Neubestellung ist für Schüler erforderlich, die bisher noch kein D-Ticket JugendBW nutzen oder bereits ein D-Ticket besitzen und die Schule wechseln (auch beim Wechsel von der Grundschule auf eine weiterführende Schule).

Die Bestellung erfolgt ausschließlich online über das Schülerlisten-Bestellportal:



<https://antrag.abovpe.de/SLV.Portal/?vu=rvs>

Welches Fahrkartenmedium kann ich wählen?

Sie können zwischen Chipkarte und Handyticket wählen.

Chipkarte:

Da die Chipkarten mit einer Vorlaufzeit von 6-8 Wochen versendet werden, empfehlen wir eine **frühzeitige** Bestellung vor den Sommerferien.

Nur Bestellungen, die **rechtzeitig vor den Ferien** erfolgen, können durch die Schulsekretariate freigegeben werden. Bestellungen während der Sommerferien werden **nicht freigegeben**, da die Sekretariate nicht besetzt sind und somit ist die Bereitstellung zum Schulstart **nicht** möglich.

Es besteht die Möglichkeit einer vorübergehenden Fahrkarte, die ausschließlich für den Schulweg, aber nicht deutschlandweit gilt und bei Bedarf über das Schulsekretariat ausgestellt werden kann – falls die Chipkarte nicht rechtzeitig ankommt.

Schüler, die bereits im Schuljahr 2025/2026 eine Chipkarte erhalten haben, können diese weiterverwenden. Es wird keine neue Chipkarte versendet. Die Chipkarten haben eine maximale Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Das D-Ticket JugendBW für das Schuljahr 2026/27 wird automatisch auf der vorhandenen Chipkarte freigeschaltet.

Handyticket:

Die Bestellung eines Handytickets sollte ebenfalls **vor den Sommerferien** erfolgen, da auch hier die Freigabe durch das Sekretariat erforderlich ist.

Sie erhalten einige Tage vor Abo-Beginn per Mail einen **12-stelligen Abruf-Code**. Diesen, sowie den **Nachnamen** geben Sie in der App „**wohin.du.willst**“ ein. Danach ist das Ticket in der App abrufbar.



Für eine ausführliche Anleitung wie Sie sich das Ticket in der App „**wohin du willst**“ importieren und anzeigen lassen können, bitte den QR-Code scannen.

Wie lange bin ich an das Ticket gebunden?

Das **D-Ticket JugendBW** ist ein Jahres-Abo und kann **nicht** monatlich gekündigt oder zurückgegeben werden. Wird das Abo vor Ablauf der Mindestlaufzeit von 12 Monaten nach der Erstaussstellung gekündigt, wird eine Nachzahlung berechnet. Nach den ersten 12 Monaten ist die Kündigung mit einer Frist von einem Monat möglich. Die Kündigung muss bis zum 10. des Vormonats eingereicht werden.

Eine vorzeitige Kündigung ist möglich bei Schulaustritt, Schulwechsel, Umzug, Verkürzung des Schuljahres oder in besonderen Härtefällen wie längere Krankheit oder Auslandsaufenthalt. Der Grund muss schriftlich nachgewiesen werden.

Was ist bei einem Wohnort- oder Schulwechsel zu beachten?

Ein Schulwechsel oder Wohnortwechsel muss dem Abo-Center zwingend mitgeteilt werden. Bei einem **Wohnortwechsel** können Sie uns die neue Anschrift gerne per E-Mail zusenden.

Bei einem **Schulwechsel** müssen Sie eine neue Bestellung auszulösen. Nur so können wir gewährleisten, dass die Daten bei den Schulen korrekt ins System laufen.

Was passiert, wenn das Ticket (Chipkarte) verloren wird?

Bei Verlust der Chipkarte kann über das Schulsekretariat eine Ersatz-Chipkarte beim Abo-Center angefordert werden (Bearbeitungsbüher 15,00 €). Falls erforderlich kann eine vorübergehende Fahrkarte über das Schulsekretariat ausgedruckt werden. Dieser Ersatz ist aber ausschließlich im VPE-Tarifgebiet gültig und nicht deutschlandweit.

Sollten Sie ein Handyticket nutzen, können Sie sich bei einem Gerätewechsel das Ticket einfach mit dem 12-stelligen Abruf-Code erneut in die App importieren.

Nach einem Nutzungsjahr wird ein neuer Abruf-Code benötigt, damit die Fahrtberechtigung weiter aktualisiert wird. Dieser wird Ihnen automatisch per Mail zugesandt. Das Ticket sollte dann mit dem neuen Abruf-Code neu importiert werden.

3. Kind Befreiung

Nach erfolgter D-Ticketbestellung für Ihr 3. Kind kann über denselben Link der **Befreiungsantrag 3. Kind** gestellt werden. Wie bei einer Neubestellung *Schule* und *Schuljahr* auswählen, dann erscheint das Feld **Befreiungsantrag 3. Kind**. Diesen Antrag ebenfalls online ausfüllen. Er muss jährlich neu gestellt werden.

Welches Abo-Center ist zuständig?

Das Landratsamt Enzkreis und die Stadt Pforzheim arbeiten mit dem Regionalbusverkehr Südwest GmbH (RVS) zusammen.

RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH
Gutschstr. 4
76137 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 660 508 79
Mo-Fr: 8-12 Uhr / Do zusätzlich 13-16 Uhr

Mail: aborvs@deutschebahn.com